

# Hohe Haftstrafe für Seeger Bürgermeister

Betrugsskandal im Ostallgäu: Gericht in Nürnberg hat die Urteile gesprochen.

Von Felix Futschik

**Allgäu/Nürnberg** Der Bürgermeister der Ostallgäuer Gemeinde Seeg, Markus Berkthold (CSU), muss für fünf Jahre und sechs Monate ins Gefängnis. Dieses Urteil hat das Landgericht Nürnberg-Fürth am Donnerstag gesprochen. Ein Mitangeklagter muss für drei Jahre und elf Monate hinter Gitter. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, bildet aber den vorläufigen Abschluss des Seeger Betrugsskandals, der in den vergangenen zwei Monaten verhandelt worden war.

Vorsitzender Richter Dr. Mark Leppich sah die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft größtenteils als erwiesen an. Wie berichtet, mussten sich der Seeger Bürgermeister und ein früherer Pflegedienst- und Einrichtungsleiter vor Gericht verantworten. Im Zentrum des Falles standen eine Pflegeeinrichtung in Seeg und ein dazugehöriger Verein. Rund um die Pflege gab es auch mehrere Gesellschaften, die alle vom Bürgermeister beherrscht wurden. In diesem Rahmen, so sieht es das Gericht als erwiesen an, sollen Berkthold und ein weiterer Angeklagter mit Scheinrechnungen 2,1 Millionen Euro aus dem Pflege-Rettungsschirm erschlichen haben. Der Schwindel flog allerdings auf, bevor die gesamte Summe ausgezahlt war.

Nun wurde der Bürgermeister (49) wegen Untreue, Betrugs und versuchten Betrugs verurteilt, der Mitangeklagte (42) unter anderem wegen Betrugs und versuchten Betrugs. Zudem stehen hohe Summen als Schadensersatz im Raum. Richter Leppich wählte deutliche Worte, als er über eine Stunde lang das Urteil begründete. Er sieht in Berkthold die „treibende Kraft“ hinter den Straftaten, auch wenn die Idee für die Scheinrechnungen vom Mitangeklagten stamme.

Berkthold sei ein Mann mit einer Vision und einer Mission, sagte Leppich. Der Bürgermeister habe die Pflege in Seeg, die an die Wand zu fahren drohte, auf

neue Beine stellen wollen. „Wenn man eine Vision hat und diese mit eigenem Geld umsetzt, ist das super“, sagte der Richter. Aber ein Problem entstehe dann, wenn man beim Umsetzen dieser Vision gegen Gesetze verstoße. „Das Strafrecht ist kleinkariert und humorlos“, sagte Leppich. Dort gebe es Kriterien wie zum Beispiel „mein“ und „dein“. Es gehe um die Frage „Was darf ich tun und was darf ich nicht tun?“ Der Richter zog das Fazit, dass Berktolds Vision mit dem Strafrecht kollidiert sei. „Diese Kollision war nicht so ein Unfall, der tragischerweise passiert.“

Der Richter widersprach dann auch der Darstellung des Verteidigers von Berktold, dass der Bürgermeister überfordert gewesen sei und sich in der Pflege nicht ausgekannt habe: „Die Kollision war eine bewusste Entscheidung.“ Mit Verträgen hätte sich der Rathauschef auskennen müssen, sagte der Richter. Nun müsse Berktold die Konsequenzen tragen.

Es gehe hier nicht um jemanden, „der ein Betrüger ist und sich die Taschen mit Geld voll macht, das ihm nicht gehört“. Die Kammer habe es aber sehr häufig mit Unternehmern zu tun, die auf die schiefe Bahn geraten, weil sie ihre angeschlagenen Firmen schützen möchten, sagte Leppich. Berktold wollte seine Gesellschaften rund um den Seeger Pflegebetrieb mit Geld versorgen. Das Motiv laut Leppich: „Er brauchte das Geld, um seine Vision verwirklichen zu können.“ Der einschlägig vorbestrafte Mitangeklagte hatte ein Geständnis abgelegt. Dessen Aussagen seien glaubwürdig, sagte Leppich.

Das Nürnberger Gericht folgte im Urteil fast dem Wunsch der Staatsanwaltschaft. Diese hatte sechs Jahre Haft für Berktold und vier Jahre für den Mitangeklagten gefordert. Der Anwalt des Bürgermeisters hatte sich für zweieinhalb Jahre Haft ausgesprochen. Die Anwälte des früheren Leiters wollten „unter vier Jahre Haft“ für ihren Mandanten. **Allgäu-Rundschau**